

# KAUFBEDINGUNGEN

Die Lieferfrist ist für die Verkaufsfirma nicht verbindlich, wird aber möglichst eingehalten.  
Eine Verzögerung der Lieferfirma berechtigt den Käufer nicht zur Aufhebung des Vertrages oder zu irgendwelchen Schadenansprüchen.

Bei Barkauf werden bei Vertragsrücktritt 20% vom Kaufpreis zur Zahlung fällig. Bei Kauf mit Bankkredit wird die Bankgarantie zum integrierenden Bestandteil vorliegenden Vertrages und derselbe wiederum als Barkauf mit obiger Rücktrittsklausel zu betrachten.

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum der Verkaufsfirma.

Die Verkaufsfirma kann innert 5 Tagen vom Verkaufsabschluss zurücktreten, wenn die Verkaufsfirma aus irgendeinem Grund den Vertrag nicht einhalten kann.

Der Wagen wird erst nach einer eingehenden Probefahrt, unter gleichzeitiger Unterzeichnung des Lieferscheins, übernommen. Jede von der Verkaufsfirma gegebene Garantie erhält der Kunde schriftlich; mündliche Abmachungen sind ungültig. Wird ausnahmsweise eine Garantie geleistet, so bezieht sich diese nur auf Materialfehler, nicht aber auf Mängel infolge Abnutzung. Der Käufer hat in diesem Fall nicht die gelieferten Ersatzteile, wohl aber den durch die Reparatur bedingten Arbeitsaufwand der Verkaufsfirma zu vergüten. Sämtliche Garantiearbeiten müssen bei der Verkaufsfirma ausgeführt werden.

Wenn nötig, wird der gekaufte Wagen zu Lasten des Käufers beim kantonalen Strassenverkehrsamt neu vorgeführt. Die Verkaufsfirma erlaubt sich in diesem Fall, die Vorführspesen separat zu verrechnen.

Änderungen dieses Vertrages haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit, mündliche Nebenabreden sind ungültig. Käufer und Verkäufer erklären ausdrücklich, dass keinerlei zusätzliche, in diesen Vertrag nicht enthaltene Vereinbarungen getroffen wurden.

Gerichtsstand ist das Domizil der Verkaufsfirma.

---

## LIEFERSCHEIN

Nach eingehender Probefahrt erkläre ich, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand und ohne Mängel befindet. Das Auto ist wie beim Kauf besichtigt, übernommen worden. Nachträglicher Kaufpreiseinwand oder eine Bewertung des Autos wird nicht anerkannt. Mit der Übernahme des Autos erlischt auch jede weitere Gewährspflicht der Verkaufsfirma für eventuell noch vorhandene oder allenfalls verborgene Mängel.

Ferner wird auch jede Richtigkeit des Kilometerstandes sowie der Garantie über „Unfallfrei“, ausdrücklich jede Gewähr wegbedungen ausser dies sei im Kaufvertrag schriftlich garantiert. Die Anmeldung beim Strassenverkehrsamt sowie bei Haftpflichtversicherung wurde in meinem Auftrag abgeschlossen.

Birmensdorf, \_\_\_\_\_

Der Käufer \_\_\_\_\_